G e b ü h r e n t a r i f

zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meerbusch
gültig ab 01.01.2019

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Bestattungsgebühren	
1.1	Erdbestattungen	
1.1.1	Wahlgrab	591 €
1.1.2	Reihengrab	512 €
1.1.3	Anonymgrab	476 €
1.1.4	Kinder unter 5 Jahren im Wahlgrab	266 €
1.1.5	Kinder unter 5 Jahren im Kinderreihengrab	231 €
1.1.6	Kinder unter 5 Jahren im Anonymgrab	214 €
1.1.7	Tot- und Fehlgeburten sowie die aus Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht	117 €
1.1.8	Wiesengrab	512 €
1.2	Urnenbestattungen	
1.2.1	Erdbestattungswahlgrab	117 €
1.2.2	Urnenwahlgrab	117 €
1.2.3	Urnenreihengrab	88 €
1.2.4	Urnenanonymgrab	59 €
1.2.5	Erdbestattungswiesengrab	103 €
1.2.6	Urnenwiesengrab	103 €
1.2.7	Baumgrab	103 €
2.	Gebühren für das Um-, Aus- und Wiedereinbetten	
2.1	Umbettung auf städtischen Friedhöfen	
2.1.1	Umbettung von erdbestatteten Toten	1.104 €
2.1.2	Umbettung von Urnen	176 €
2.2	Ausbettung zur Überführung nach auswärts	
2.2.1	Ausbettung von erdbestatteten Toten	619 €
2.2.2	Ausbettung von Urnen	117 €
2,3	Einbettung bei Überführung von auswärts	
2.3.1	Einbettung von erdbestatteten Toten	483 €
2.3.2	Einbettung von Urnen	59 €
3.	Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle und Leichenhalle	
3.1	Friedhofskapelle	
3.1.1	Benutzung einschließlich Dauerausschmückung	191 €
3.2	Leichenhalle	
3.2.1	Zellenbenutzung	226 €
3.2.2	Zellenbenutzung ohne Bestattung, je Tag	45 €
3.2.3	Aufbewahren von Aschen über 8 Tage	13 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
4.	Benutzungsgebühren für Gräber	
4.1	Erdbestattungsgrabstätten	
4.1.1	Wahlgrab für 25 Jahre, je Grabstelle	1.725 €
4.1.2	Wahlgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	645 €
4.1.3	Reihengrab für 25 Jahre	1.070 €
4.1.4	Reihengrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	514 €
4.1.5	Anonymgrab für 25 Jahre	1.974 €
4.1.6	Anonymgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	875 €
4.1.7	Wiesengrab für 25 Jahre, je Grabstelle	3.425 €
4.2	Urnengrabstätten	
4.2.1	Wahlgrab für 25 Jahre	1.275 €
4.2.2	Reihengrab für 25 Jahre	856 €
4.2.3	Anonymgrab für 25 Jahre	1.458 €
4.2.4	Wiesengrab für 25 Jahre	2.225 €
4.2.5	Aschenstreufeld für 25 Jahre	260 €
4.2.6	Baumgrab für 25 Jahre	2.500 €
4.3	Nachgebühr	
	Bei Bestattungen während der Laufzeit des Nutzungsrechts in Erdbestattungs-/Urnenwahlgrabstätten bzw. während der Nutzungsdauer von Wiesengrabstätten und Baumgrabstätten ist zur Wahrung der Ruhezeit eine Nachgebühr für die gesamte Grabstätte zu zahlen. Diese beträgt für jedes angefangene Jahr bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit 1/25 der Gebühr bzw. 1/15 der Gebühr für Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
4.4	Gebühr für Wiedererwerb	
	Nach Ablauf des Nutzungsrechtes von Wahlgrabstätten kann dieses wiedererworben werden. Der Wiedererwerb muss mindestens für 5 Jahre erfolgen. Darüber hinaus kann er in Jahresschritten bis maximal 25 Jahre bei Urnenwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren erfolgen sowie bis maximal 15 Jahre bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren Die Gebühr beträgt für jedes Jahr 1/25 der Gebühr bei Urnenwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren sowie 1/15 der Gebühr bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
5.	Gebühren in besonderen Fällen	
5.1	Annahme eines Sarges ohne Zellenbenutzung	29 €
6.	Verwaltungsgebühren	
6.1	Genehmigung von Grabmalen bzw. Einfassungen	
6.1.1	Wahlgrab	38 €
6.1.2	Reihengrab und Wiesengrab	24 €
6.2	Genehmigung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten und zum Befahren mit Kraftfahrzeugen	25 €
6.3	Genehmigung zum Befahren mit Kraftfahrzeugen für Gehbehinderte	17 €
6.4	Umschreibung einer Nutzungsurkunde auf einen anderen Nutzungsberechtigten	25 €
6.5	Wiederherstellen eines durch Verschulden des Nutzungsberechtigten entzogenen Nutzungsrechts	25 €